

Volg III Oberbipp – Neubau Frischdienst mit Multishuttle-Lager, Parzellen Nr. 290 + 501, Siechenmatt, 4538 Oberbipp  
Volg Konsumwaren AG, Deltastrasse 2, 8401 Winterthur

## E-Bau Nr. 2023-15670 Änderung Überbauungsordnung (UeO) "Cholbenmoos / Siechenmatt" mit Baugesuch (KoG)

### Stellungnahme zu Amtsbericht Naturschutz vom 11. November 2023

Im Amtsbericht Naturschutz sind folgende Bedingungen aufgeführt, welche in den Vorprüfungsbericht des AGR vom 11. April 2024 als Genehmigungsvorbehalte aufgenommen wurden:

#### *3. Bedingungen*

*3.1. Die Auswirkungen der Wasserverfügbarkeit auf das rund 300m entfernte Erlimoos (Amphibienlaichgebiet nationaler Bedeutung) ist darzustellen. Es ist in Absprache mit der Naturförderung zu prüfen, ob mit ange-messenen Massnahmen eine Verbesserung der heutigen Situation bezüglich Wasserverfügbarkeit er-reicht werden kann (Art. 18 Abs. 1ter NHG, Art. 6 und 11 AlgV).*

*3.2. Die mit dem Dorfbach parallel geführten Werkleitungen müssen ausserhalb des Gewässerraums und mit mindestens 3m ab der Ufervegetation zu verlegen (bestmögliche Schonung der Uferbereiche, Ufervegetation und Lebensräume des Dorfbachs, Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, Art. 21 NHG). Die Werkleitungs-pläne sind entsprechen anzupassen und zu vermessen.*

#### Stellungnahme zu 3.1 Wasserverfügbarkeit Erlimoos

Die Wasserverfügbarkeit des Erlimooses ist ein Thema, welches immer wieder aufkommt, dies war schon Thema bei der ersten Überbauungsordnung, bevor der Frischdienst von Volg in Oberbipp realisiert wurde.

Vorgängig zur Baueingabe wurde Frau Petra Graf vom ANF diesbezüglich kontaktiert, die konkrete Fragestellung war damals, ob Regenwasser an das Erlimoos abgegeben werden könne. Frau Graf wies uns darauf hin, dass es eine sehr subjektive Einschätzung sei, ob das Erlimoos zuviel oder zu wenig Wasser habe und dass aus Ihrer Sicht keine Massnahmen diesbezüglich vorzusehen sind, Frau Graf hat uns damals auch Ihre Präsentation zum Erlimoos aus dem Jahre 2012 zugestellt.

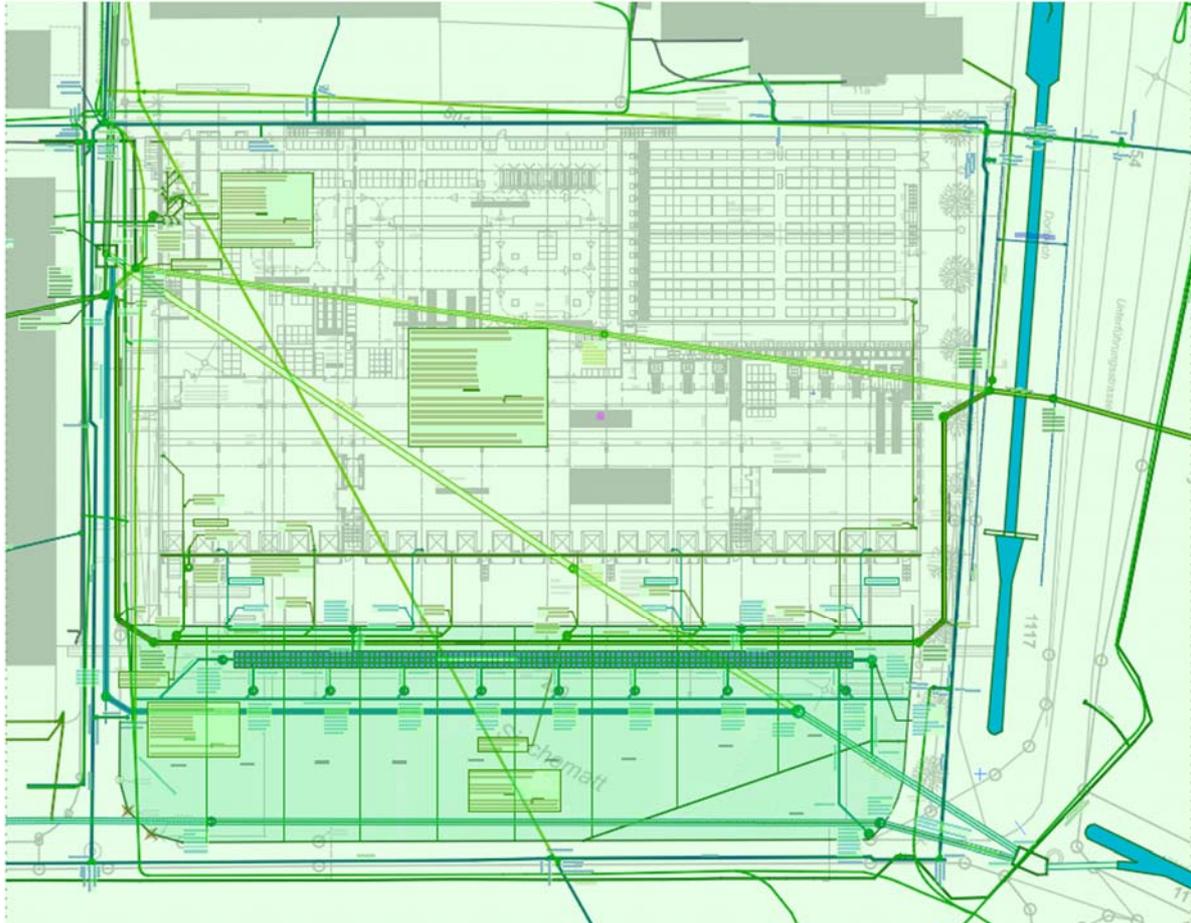
Gespräche mit der Gemeinde Oberbipp haben zudem ergeben, dass es bereits eine Wasserzuleitung ab dem Dorfbach gibt und der Wasserstand entsprechend reguliert werden kann sofern dies der Wasserstand des Dorfbaches erlaubt.

Die entsprechenden Dokumente befinden sich im Anhang.

#### Stellungnahme zu 3.2. Werkleitungen parallel zum Dorfbach

Der Werkleitungsplan basierte auf dem GWP der Gemeinde Oberbipp, welcher erst vor wenigen Jahren rechtskräftig wurde. Die Leitungsverläufe wurden von da übernommen, die Wasserleitungen waren innerhalb des Gewässerraums vorgesehen.

Aufgrund des Vorprüfungsberichtes wurde die Leitungsführung überarbeitet, die Leitungsverläufe liegen nun ausserhalb des Gewässerraumes, einzig der Anschlussbereich des ARA-Kanales (GAFWW-Leitung) ragt in den Gewässerraum, da hier der Anschluss an einen bestehenden Schacht erstellt werden muss.



Die Querung des Dorfbaches mit der Wasserleitung erfolgt mittels grabenlosem Vortrieb, dadurch entstehen innerhalb des Gewässerraumes keine Beeinträchtigungen.

Oberbipp, 10.05.2024

.....  
Plan-Werk.ch GmbH

.....  
Volg Konsumwaren AG

*Mit besten Dank für  
Ihre konstruktive Teilnahme.*

- 4. OKT. 2005

*freundliches Geden*

## Aktennotiz

*P. Augustin*

Bern, den 29. September 2005

### Wasserhaushalt Erlimoos, Wasserzufuhr aus dem Dorfbach

#### Besprechung im Erlimoos, Oberbipp

Datum: 28. September 2005, 08.00-10.00

Anwesende: P. Augustin (NSI), U. Bärtschi (Wildhüter), E. Grütter (Obmann FNA, Gebietskenner), S. Kaderli (Fischereiaufseher), F. Kurz (Ornithologe, Gebietskenner), R. Obi (Werkmeister Gde. Oberbipp)

#### Sachverhalt:



- 05.07.2005: NSI erhält Meldung von E. Grütter, das Moos ist trocken. Interessenskonflikt Naturschutz – Fischerei: WH Bärtschi hat auf Wunsch von Vogelschützern Wasser ins Erlimoos geleitet. Wasserknappheit im Bach, ev. im Zusammenhang mit unzureichender Verdünnung führten zu Beeinträchtigung der Bachfauna (u.a. Fischsterben)
- 09.08.05: NSI erhält Schreiben von Herrn F. Kurz: nebst anderem ist die Einstellung der Wasserzufuhr nicht verständlich
- 27.08.05: Besuch PA im Erlimoos, das Moos ist auch nach den ergiebigen Niederschlägen vom August noch trocken
- 28.09.05: auf Einladung des NSI Besprechung vor Ort

#### Diskussion:

P. Augustin erläutert die bisherigen Geschehnisse. Der Wasserstand im Erlimoos gab seit jeher Anlass zu Diskussionen. Seit der Unterschutzstellung 1969 mehrere Extremsituationen (u.a. Überflutung von Kulturland 1983, Austrocknung 1985). Durch Zuleitung von Wasser aus dem Dorfbach war der Wasserstand lange eher zu hoch, woraus Beeinträchtigung der Ufervegetation und Etablierung eines grossen Fischbestandes resultierten. Aufgrund von Expertenmeinungen (Prof. Dr. Hegg, Dr. Grossenbacher) erliess das NSI 1979 die Weisung an den damaligen Wildhüter Schlup, bis auf weiteres kein Wasser mehr einzulassen.

U. Bärtschi, seit 1991 zuständiger Wildhüter, hat keine Kenntnis einer solchen Weisung. Hat die Zuleitung immer als Aufgabe des Wildhüters betrachtet und nach bestem Wissen und Gewissen gehandhabt. Erhielt bei Amtsantritt entsprechende Instruktionen von Seiten des NSI, kann aber nicht mehr sagen von wem. Die Zuleitung erfordert viel Fingerspitzengefühl (Witterungseinfluss, kein regulierbarer Abfluss). Sie erfolgte bis auf die Vorkommnisse im Sommer 2005 im Rahmen des möglichen zu allseitiger Zufriedenstellung. Ziel war stets Annäherung an möglichst naturgemässe Zyklen mit rel. hohem Wasserstand im Frühling und Absinken bis zum Herbst. P. Augustin bestätigt, dass er ab 1994 nie einen Anlass sah, den Wasserstand zu hinterfragen.

S. Kaderli, Fischereiaufseher gibt Auskunft über die fischereilichen Interessen. Obschon abschnittsweise stark verbaut, hat der Dorfbach seine Bedeutung als Lebensraum der fliessgewässerspezifischen Fauna und als Aufzuchtgewässer. Er schätzt und anerkennt das Erlimoos als Feuchtgebiet und wertvollen Lebensraum. Bei der Abzweigung von Wasser für die Bewässerung des Erlimoos muss aber eine ausreichende Restwassermenge im Bach verbleiben. Er sieht die Zuständigkeit für den Wasserstand und bei Problemen mit dem Fischbestand im Naturschutzgebiet nicht als Aufgabe des Fischereiaufsehers.

R. Obi erläutert die Zuleitung vom Dorfbach ins Erlimoos sowie die Speisung des Bipperbachs auf dem Leitungskatasterplan. Er verweist auf die teilweise aus Holz bestehende Längsverbauung des Dorfbachs, welche stets benetzt sein sollte. Die Feuerwehrkommission der Gemeinde wünscht, über allfällige Wasserableitung aus dem Bach Kenntnis zu erhalten, da der Bach im Bedarfsfall gestaut wird.

Herr Kurz gibt zu verstehen, dass er nicht über alle Aspekte um die Wasserzuleitung Kenntnis hatte. Das Vorhandensein von Wasser im Naturschutzgebiet ist aber ein ebenso berechtigtes Anliegen wie die Wasserführung im Bach. Das Trockenfallen in diesem Jahr ist für die Feuchtgebietsfauna fatal. Herr Kurz beobachtet seit langem im Erlimoos. Die Verkräutung und Verbuschung hat in den letzten Jahren infolge der Wasserknappheit stark zugenommen und verstärkt diese. Es müssten auch diesbezüglich Massnahmen geprüft werden.

E. Grütter erwähnt die nationale Bedeutung des Erlimoos als Amphibienlaichgebiet. Die Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung verlangt ungeschmälerte Erhaltung der Objekte, was das Vorhandensein einer gewissen Wassermenge voraussetzt. Zur Beobachtung des Wasserstandes wurde vor Jahren ein Pegel installiert (Pegel 150 cm ist 17 cm höher als der Findling unter der Eiche). Der Wasserstand sollte im Frühjahr in etwa den Fuss des Findlings erreichen und dann bis zum Herbst allmählich absinken. Aufgrund der im Verhältnis zur Oberfläche geringen Wassertiefe erfolgt die Austrocknung bei tiefem Wasserstand schnell. Nach der Austrocknung 1985 wurde Wasser zugeleitet. Es ist wenig wahrscheinlich, dass sich das Erlimoos allein durch Niederschlagswasser erholt.

#### **Fazit:**

Die Anwesenden sind sich einig, dass die Erhaltung des Feuchtgebiets eine gewisse Wassermenge voraussetzt. Nach heutigem Ermessen ist es nicht wahrscheinlich, dass sich ausschliesslich aus Niederschlägen kurzfristig wieder ein ausreichendes Wasservolumen aufbauen kann. Mit zunehmender Dauer der aktuellen Austrocknung wird sich die Situation verschlechtern (beschleunigtes Pflanzenwachstum, Dekolmationsprozess im Untergrund). Die Wasserzuleitung über die bestehende Leitung ist daher die einzige in Frage kommende Lösung um die heutige Situation zu verbessern. Sie hat jedoch nach klar zugewiesenen Kompetenzen und Anweisungen zu erfolgen.

#### **Besichtigung Bachwassereinleitung und Regulierschacht**

Die Bachwassereinleitung besteht in einem gemauerten Abzweigekanal und einer herablassbaren Pritsche. Zum Zeitpunkt der Besichtigung führt der Bach sehr wenig Wasser, die Gerinnesohle ist kaum benetzt. Gem. Fischereiaufseher Kaderli ist dieser Wasserstand gerade noch knapp ausreichend für den Dorfbach selber und zu gering, um durch Herablassen der Pritsche dem Abzweigekanal mehr Wasser zuzuführen. Bei Niederwasser darf die Pritsche grundsätzlich nicht ganz herabgelassen werden.

Der Regulierschacht befindet sich südwestlich des Schulhausareals. Der Schieber für die Abzweigung ins Erlimoos ist mit einem Vorhängeschloss (Schlüssel bei WH. Bärtschi) gesichert. Durch Herablassen einer Pritsche kann das Wasser eingestaut und durch Öffnen des Schiebers dem Erlimoos zugeführt werden. Da die Leitung weiter nach Wiedlisbach führt und dort den Bipperbach speist, darf nicht alles Wasser ins Erlimoos abgezweigt werden. Zum Zeitpunkt der Besichtigung fliesst, bedingt durch den niederen Wasserstand im Dorfbach, sehr wenig Wasser in den Bipperbach, der Schieber zum Erlimoos ist zu.

#### **Weiteres Vorgehen**

P. Augustin als Vertreter des Naturschutzinspektorats ist grundsätzlich zur Überzeugung gelangt, dass dem Erlimoos soweit Wasser zugeführt werden soll, dass sich bis Frühling 2006 wieder ein Wasservolumen aufgebaut hat, will sich aber diesbezüglich noch intern absprechen. Wird der Zuleitung zugestimmt, erlässt das NSI eine neue Weisung an Wildhüter Bärtschi betreffend Handhabung der Wasserzufuhr. Diese beinhaltet den durch Zuleitung anzustrebenden maximalen Wasserstand im Erlimoos sowie dessen jahreszeitlichen Gang sowie die zu gewährleistenden Restwassermengen im Dorfbach und Bipperbach (Fischereiaufseher Kaderli definiert die bei Wasserableitung einzuhaltenden Restwassermengen).

Das NSI sieht zudem vor, die aktuelle Trockenperiode für einen Pflegeeinsatz zu nutzen.

für die Aktennotiz:

*P. Augustin*

P. Augustin / 29.09.05

Amt für Landwirtschaft  
und Natur  
des Kantons Bern

Office de l'agriculture  
et de la nature  
du canton de Berne

- 3. MRZ. 2006

- R B  
- D. Skoder  
- Wegmeister  
- Zirk.

Herrengasse 22  
3011 Bern  
Telefon 031 633 46 04  
Direkt 031 633 46 17  
Fax 031 633 53 13  
E-Mail philipp.augustin@vol.be.ch

Einwohnergemeinde Oberbipp  
Kirchgasse 5  
4538 Oberbipp

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
4.1.1.66/PA

Bern, 27. Februar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vermutlich wissen, ist das Erlimoos im Verlauf des Sommers 2005 trocken gefallen. Mit den aktuellen Niederschlagsmengen ist es kaum wahrscheinlich, dass sich von selber wieder ein Wasservolumen aufbaut, welches bis zum Abschluss der Reproduktionszeit den Lebensraum der Tierwelt gewährleistet. Wir haben daher den kantonalen Wildhüter angewiesen, Wasser einzuleiten, solange dies die Wasserführung im Dorbach und der Wasserstand im Erlimoos zulässt.

Die Einzelheiten über die Zuleitung sind im beiliegenden Schreiben festgehalten. Ich bitte Sie, dieses Schreiben den auf dem Verteiler genannten Personen (Gemeindepräsident, Feuerwehrkommandant, Werkmeister) zur Kenntnisnahme weiter zu leiten.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung



besten Dank und freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft und Natur  
Naturschutzinspektorat**

Philipp Augustin

Beilage: Naturschutzgebiet Erlimoos, Regelung der Wasserzufuhr

Bern, den 24. Februar 2006

Naturschutzgebiet Erlimoos; Oberbipp

## Regelung der Wasserzufuhr

### Vorbemerkungen

Das Erlimoos ist ein Feuchtgebiet von regionaler Bedeutung, Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und ein regional wichtiger Standort für Wasservögel und durchziehende Limikolen (Rastplatz). Der Wasserstand ist witterungsbedingt relativ starken Schwankungen unterworfen. Mangels natürlicher Zuflüsse und wegen des im Verhältnis zur Oberfläche geringen Wasservolumens kann das Feuchtgebiet während niederschlagsarmen Perioden trocken fallen. In den letzten 30 Jahren ist dies 1983 und 2005 eingetroffen. Allerdings ist es bei längeren Nassperioden auch zu Überschwemmungen des angrenzenden Kulturlandes gekommen (1983), weil die Terrainsenke keinen Abfluss hat.

Technisch ist es bei ausreichender Wasserführung im Dorfbach möglich, dem Erlimoos über eine Verbindungsleitung zwischen der Drainage der Erlimoosmulde und der Leitung vom Dorfbach zum Bipperbach Wasser zuzuführen (vgl. Planbeilage). Der Pflegeplan des Naturschutzinspektorats sieht dies allerdings nicht vor.



### Ausnahmesituation 2005 / 2006

Infolge der andauernden Trockenheit und dem damit verbundenen Wassermangel im Dorfbach liegt das Erlimoos seit anfangs Juli 2005 trocken. Bleibt das Gebiet über längere Zeit ohne Wasser, wird die Situation für die feuchtgebietsspezifischen Tier- und Pflanzenarten prekär. Besonders gefährdet sind die Amphibien, da sie nicht in andere Gebiete ausweichen können.

Der aktuelle Wassermangel begünstigt auch das Wachstum der Vegetation (Hochstauden, Röhricht, Gebüsche), wodurch die Verlandung beschleunigt wird. Im weiteren besteht die Befürchtung, dass der stauende Bodenhorizont durch Rissbildung undicht werden könnte.

Unter diesen Gesichtspunkten besteht Anlass, dem Erlimoos im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Ansprüche prioritärer Arten (Amphibien) Wasser zuzuführen.

### Ziel der Wasserzufuhr

Voraussetzung für das Fortbestehen des Erlimoos ist ein zeitweiliger Wasserüberschuss. Ein zyklischer Jahresgang mit hohem Wasserstand im Frühjahr, welcher bis im Herbst allmählich absinkt und dann erneut ansteigt, kommt insgesamt dem Lebensraum „Feuchtgebiet“ und den Ansprüchen der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten am nächsten. Ziel der Zuleitung ist deshalb der Ausgleich witterungsbedingter Trockenphasen bis zum Abschluss der Reproduktionszeit der amphibischen Arten und nicht die Erhaltung eines auf festem Niveau fixierten Wasserstandes.

### Handlungsbedarf und zeitlicher Rahmen

Der Wasserstand im Erlimoos soll nach der Schneeschmelze höchstens den Fuss des am Südrand gelegenen Findlings erreichen. Liegt der Frühjahrspegel witterungsbedingt tiefer, soll unter Berücksichtigung der Restwassermengen in Dorf- und Bipperbach Wasser eingeleitet werden. Sobald der Wasserstand den Findling erreicht, ist die Zuleitung zu schliessen.

Die Einleitung erfolgt zeitlich ab Beginn der Schneeschmelze bis anfangs Juli.

### **Bedingung: Restwassermengen**

Bei Niedrigwasser im Dorfbach darf kein Wasser abgeleitet werden. Im Zweifelsfall beurteilt der zuständige Fischereiaufseher, ob Bachwasser ausgeleitet werden kann.

Während der Ableitung muss für die Speisung des Bipperbaches eine dem Niedrigwasser entsprechende Restwassermenge weitergeleitet werden.

### **Vorkehrungen beim Ausleitwerk und im Regulierschacht**

Am Ausleitwerk darf im Normalfall kein Eingriff vorgenommen werden. Ein Einstauen des Dorfbaches zur Erhöhung der abgeleiteten Wassermenge (Ausnahmefall) muss vorgängig mit dem Fischereiaufseher, den zuständigen Gemeindevertretern (Feuerwehr, Werkmeister) und dem Naturschutzinspektorat abgesprochen werden.

Der Anschluss der Erlimoosleitung im Regulierschacht liegt leicht über dem Schachtboden, so dass bei niedrigem Wasserstand alles Wasser dem Bipperbach zufließt. Für die Speisung wird unterhalb des Anschlusses ein Brett eingesetzt und der Schieber geöffnet. Das zum Stauen eingesetzte Brett ist oben mit einer Aussparung (3x3 cm) zu versehen und darf unten nicht vollständig abdichten. Bei offenem Schieber ist unbedingt darauf zu achten, dass eine minimale Wassermenge zur Speisung des Bipperbaches weitergeleitet wird.

### **Zuständigkeit**

Das Naturschutzinspektorat überträgt die Zuständigkeit für die Wasserzufuhr ins Erlimoos dem kantonalen Wildhüter des Aufsichtskreis 6. Der Wildhüter hält den Schieber gegenüber Dritten unter Verschluss. Er meldet dem Naturschutzinspektorat ausserordentliche Ereignisse und erstattet jährlich Bericht über die Einleitung und Entwicklung des Wasserstandes.

Amt für Landwirtschaft und Natur  
Naturschutzinspektorat



Philipp Augustin

Beilage: Situationsplan der Zuleitung 1:5'000

Verteiler: Wildhüter Herrn U. Bärtschi, Wolfwil  
Fischereiaufseher Herrn S. Kaderli, Lotzwil  
Gebietsbetreuer Herrn H. Garo, Lyss  
Obmann freiwillige Naturschutzaufsicht Herrn E. Grütter, Roggwil  
**Einwohnergemeinde Oberbipp** (z.K. Gemeindepräsident, Feuerwehrkommandant, Werkmeister)

